

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 72 (1930)

Heft: 2

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern auch für den Schlaf im Stall und für alle Arten und Altersstufen der Tiere die optimale Konstellation jener Bedingungen systematisch untersucht, um daraus die praktischen Schlüsse zu ziehen und die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.“ *Ziegler*.

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Januar 1930.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Milzbrand	1	—	7
Rauschbrand	7	—	8
Maul- und Klauenseuche	12	—	123
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	89	—	166
Schweineseuche u. Schweinepest . .	155	—	46
Räude	2	1	—
Agalaktie der Schafe und Ziegen . .	7	—	10
Geflügelcholera und Hühnerpest . .	1	1	—
Faulbrut der Bienen	—	—	—
Milbenkrankheit der Bienen	—	—	—

Zur Frage des Zwischenexamens.

Im heurigen Januarheft dieses Archivs werden unter dem Namen der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte die Gründe für die Einführung eines Zwischenexamens vorgebracht, entsprechend den Vorschlägen der veterinärmedizinischen Fakultät Zürich und verschiedener Vorstände kantonaler Tierärztevereine.

Es scheint uns notwendig, dass auch die Gründe hier dargelegt werden, die gegen die Einführung dieses Zwischenexamens in den fünfsemestrigen klinischen Abschnitt des Studiums sprechen.

Es liegt auf der Hand, dass die Examina sich auf ein bestimmtes Studienprogramm stützen, das sie zu sanktionieren haben. Das in dem Zürcher Vorschlag enthaltene Bestreben, den Arbeitseifer der Studenten in den ersten klinischen Semestern zu beleben, möchten wir durchaus anerkennen. Zweifellos ist es möglich, durch das Zwischenexamen die Aufmerksamkeit des Studenten auf gewisse Fächer zu konzentrieren. Die Frage ist nur, auf welchen Fächern der Nachdruck liegen sollte.

Es ist doch wohl die Pflicht unserer Fakultäten, in erster Linie die ärztliche Ausbildung zu pflegen. Selbst fünf Semester sind dafür eine äusserst kurze Zeit und es erscheint dringend notwendig, in den ersten klinischen Semestern die spätere stationäre und ambulatorische klinische Betätigung möglichst weitgehend vorzubereiten.

Wir müssen also in die ersten klinischen Semester die eigentlichen ärztlichen Fächer verlegen, d. h. neben allgemeiner Pathologie, Arzneimittellehre und Pharmakologie die pathologische Anatomie, die klinischen Untersuchungsmethoden, die spezielle Pathologie und Therapie und die Chirurgie, während Milch- und Fleischuntersuchung, Hygiene und Fütterungslehre, Grundlagen der Landwirtschaft usw. in die späteren Semester fallen können.

Durch das vorgeschlagene Zwischenexamen würde diese Anordnung des Stoffes verunmöglicht und der Student dazu verleitet, die Klinik als Schnellbleiche zu erledigen.

Für die Kommission sei namentlich massgebend gewesen, dass die Vermehrung der Prüfungsfächer eine Überlastung der Kandidaten bedinge. So bestechend dieses Argument auf den ersten Blick ist, es hält näherer Prüfung auch nicht stand.

Die Fächer der Staatsprüfung sind so innig miteinander verbunden, dass, wer die im Zürcher Vorschlag aufgeführten Fächer der Schlussprüfung einigermaßen aufgenommen hat, auch über die der Zwischenprüfung Aufschluss geben könnte. Die Untersuchung von Fleischproben (Zwischenprüfung nach Vorschlag Zürich) stützt sich auf die pathologische Anatomie (die nach dem Vorschlag Zürich in die Periode nach dem Zwischenexamen fällt).

Aber auch vom pathologischen Standpunkte ist diese portionenweise Erledigung des ärztlichen Pensums unerwünscht. Sie begünstigt bekanntlich das Vergessen, während die möglichst langdauernde parallele Beschäftigung mit den klinischen Fächern ihre innige Verknüpfung und tiefe Verankerung fördert.

Im Namen der veterinärmedizinischen Fakultät
der Universität Bern:

Huguenin, Dekan.

Steck, Sekretär.

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Zum XI. Internationalen Tierärzte - Kongress in London vom 4. – 9. August 1930 ist eine gemeinsame Reise der schweizerischen Teilnehmer in Aussicht genommen. Damit wird auch dem Reise- und Spracheunkundigen die Möglichkeit geboten, sich am Kongress zu beteiligen und in einer Weltstadt Aufenthalt zu nehmen, was einem jeden zum Ereignis werden wird.

Um gründliche Reisevorbereitungen treffen zu können und um frühzeitig die ungefähre Zahl der Interessenten kennen zu lernen, bitten wir um gefl. unverbindliche Anmeldungen.

Mit kollegialem Gruss

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: *Heusser*.

Programm für den III. Tierzuchtkurs der G. S. T.

PFERDEZUCHT.

Dienstag und Mittwoch 8./9. April 1930 in Burgdorf und Herzogenbuchsee.

- I. Tag: 17⁴⁵ Besammlung im Hotel Guggisberg in Burgdorf.
 18¹⁵ Vortrag: Aufzucht und Zuchtbetrieb.
 19⁰⁰ Gemeinsames Abendessen im Hotel Guggisberg.
 20¹⁵ Vortrag: Entwicklung und Stand der schweiz. Pferdezucht
 (mit Lichtbildern) bis 21⁴⁵.
 Anschliessend Diskussion.
- II. Tag: 8⁰⁰ Besammlung im Hotel Guggisberg. Orientierendes Referat
 über das Demonstrationsmaterial in Burgdorf.
 9⁰⁰ Praktische Beurteilung von Pferden (bei der Reitbahn).
 11³⁰ Gemeinsames Mittagessen im Hotel Guggisberg.
 13⁰⁹ per Bahn nach Herzogenbuchsee.
 13⁴⁵ Orientierendes Referat über das Demonstrationsmaterial in
 Herzogenbuchsee.
 14¹⁵ Praktische Beurteilungsarbeit.
 16⁰⁰ Diskussion bis
 17⁰⁰ Schluss des Kurses.

Die Namen der Kurslehrer werden in der nächsten Nummer des Archivs mitgeteilt.

Anmeldung: bis zum 31. März an den Kursleiter: Prof. Dr. Zwicky, Zürich, Stapferstrasse 16, unter gleichzeitiger Einzahlung eines Kursgeldes von Fr. 7. — auf Postcheck VIII 7629, Prof. Zwicky, Zürich 6.

Unterkunft ist zu bestellen bei Herrn Dr. H. Grossenbacher, Tierarzt, in Burgdorf.

Die Tierzuchtkommission der G. S. T.

Personalien.

Habilitation. Die Venia docendi für Buiatrik erhielt an der veterinär-medizinischen Fakultät Bern, Herr Dr. Walter Hofmann, Sekundärarzt der ambulatorischen Klinik.

Zentralstellen für Vermittlung von Assistenten und Stellvertretern für Mitglieder der G. S. T.:

Bern: Prof. Aellig,
 Zürich: Prof. Heusser.

Der Beitritt zur Sterbekasse und dem Hilfsfonds ist für Mitglieder der G. S. T., die das 50. Altersjahr nicht überschritten haben bzw. nach dem Jahre 1906 in die Gesellschaft aufgenommen worden sind, obligatorisch.
